

Franckesche Stiftungen zu Halle

Unterthänigstes Memorial Oder Bitt-Schreiben an Ihre Excellentien: Die Käyserlichen zur Execution der Schlesischen Religions-affairen Verordnete ...

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], Anno 1708.

VD18 90822889

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-205537](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-205537)

Er Röm. Käyserl. auch zu Hungarn und Böh-
heim Königl. Maj. Hochverordnete respec-
tive würcklich geheime Rätthe / Cammer-
Rath und Landes-Hauptleute / wie auch des
Hochlöbl. Königl. Ober-Amts im Herzogthum Ober-
und Nieder-Schlesien Hochansehnlicher Rath /

Hochgebohrne Reichs-Grafen / und respective des
Heil. Röm. Reichs Semper-Freye /

Gnädigste Herren / Herren /

Wohlgebohrner Herr /

Hochgeehrtester Herr.

Es was für unerhörten
Freuden-Bezeugungen die
Herren der Augspurgischen
Confession zugethanen treu
gehorsamsten Stände des
Herzogthums Ober-und Nieder-Schlesien
von Land und Städten gerühret worden /
als sie sowohl von dem / von Ihro Käyserl.
und Königl. Maj. Unserm allergnädigsten
Erblandes-Fürsten und Herrn / ihren Depu-
tirten an dem Käys. Hoffe verstatteten sanfft-
müthigsten Gehör derer durch den allzuweit
gegangenen Eifer der Catholischen Geistlig-
keit / von Zeiten zu Zeiten angewachsenen Reli-
gions-Gravaminum, als der kurz darauf aus
einem recht unvergleichlichen Käyserl. und
Landesväterlichen Gemüthe über die restitu-
irte Freyheit dieser Confession (mit Ihro Kö-
nigl. Maj. von Schweden erfolgten Käyser-
lichen Convention gewisse Nachricht erhal-
ten / können Eu. Excellenzen / Hochgräfl.
Gnaden / und unsern Hochgeehrtesten Herrn
wir mit keiner expression gnüglich zu erken-
nen geben. Wir veneriren vielmehr diese
unaussprechliche Käyserliche Gnade mit einer
treu eyfrigsten Begierde / solche mit willig-
ster Aufopfferung Unsers Gutes und Blutes
gegen Ihro Käyserliche Majestät und dem
ganzen Erzherzoglichen Hause Oester-
reich nebst Unsern Nachkommen / nach und
nach danckbarlich abjudienen.

Und da allerhöchst gedachter Käyserlichen
und Königl. Maj. allergnädigst gefallen / Eu.
Excell. Hochgräfl. Gnaden und Unsere Hoch-
geehrteste Herrn / als allerseitigen Hochlöbl.

Mitregenten Unsers lieben Vaterlandes /
zur Execution solcher mit Ihro Königl. Maj.
von Schweden getroffene Convention, Com-
mission aufzutragen / so gereicht uns solche
allergnädigste Erkiehung zu nicht geringer
Conlolation, nach deme die wahre Wohl-
farth und das augenscheinliche auffnehmen
der Schlesischen Lande niemanden tieffer zu
Herzen dringen kan / als denen / welche
so grosses Theil daran mit haben und neh-
men.

Wie wir dann auch vermittelst gegen-
wärtiger schriftlichen Entdeckung unsers An-
liegens vor Eu. Excell. Hochgräfflichen Gna-
den / und unsern Hochgeehrtesten Herrn / aus-
nur gedachten Ursachen um desto unvermei-
dentlicher erscheinen müssen / als die vori-
gen Zeiten gnugsam bezeuget haben / daß
durch ungleiche Interpretationes und invidio-
se Restrictiones der Beneficiorum Summi
Principis, welche doch nach der bekanten Re-
gulatissime zu interpretiren / die treugehor-
samsten Stände der Augspurgischen Con-
fession / viel ungegründete An- und Zusprü-
che theils Catholischer Geistligkeit erleiden /
und darüber Ihro Käyserl. Maj. Ihren aller-
mildesten Landes-Fürsten / mit Anruffung
dero gerechtesten Käyserl. und Königl. Schutzes
mehrmahlen allerdemüthigst ange-
hen müssen / allermassen wir der Hoffnung le-
ben / es werden Eu. Excellenzen / Hoch-
gräffliche Gnaden / und Unser Hochgeehr-
tester Herr dieselbe alle in gnädige Erwägung
ziehen / und mit einer favorablen aller-
unterthänigsten Vorstellung bey Unserm aller-
gnä-

gnädigsten Kaysers / König und Erblandes Fürsten zu begleiten nicht unterlassen.

Es kommet uns zwar keinesweges in unsere treuehormsamste Gedanken in die Pacta derer allerhöchsten beyden Majestäten unbefugter und unanständiger Weise uns mit zu ingeriren / oder wie ein und das andere Theil derer gecrönten Paciscenten von denen Terminis der Exectuion oder Interpretation derselben nach Ausweise der theils gedruckten A-
Aorum publicorum unter sich tractiren / uns etwa anzunehmen / sondern vergnügen uns vielmehr ledichlich mit denjenigen Gnaden-Geschencken / welche wegen mehrer Freyheit der Exeretiis Augspurgischer Confession aus solcher Convention uns allerseits allermildest zuwachsen.

Wir werden aber mit allerdemüthigsten und flehendlichen bitten hoffentlich nicht sundigen / wann wir bey solcher Gelegenheit allerunterthänigst sollicitiren / daß / da nunmehr der groesse Gott das Herz unsers allergütigsten Kaysers so weit zu uns gewandt und gelencket / daß Ihre Majestät dem Lande Schlesien das freye Exercitium Augspurgischer Confession aus angestammter Oesterreichischer Clemence allgerichtet wieder geschencket / die um solcher Confession willen zeithero vertriebene / oder deswegen selber ausgewichene Kaysersl. Vasallen und Unterthanen / mit allorgnädigster Aufhebung der disfalls etwan ergangenen Pœnal-mandaten zum würclichen ungestörten Genuß ihrer verlassenen Haabseeligkeiten und Güter wiederum admittiret / so wohl denenselben die weggenommenen Kinder zu ihrer freyen und ungezwungenen education und Bevormundung in der Eltern Religion restituiret werden mögen.

Und weil wir aus der Alt-Ranstädtischen Religions-Convention unter andern auch mit vielen Freuden-Thranen gelesen / daß uns hinführo frey stehen solle / gewisse Leute und Mandatarios an dem Kayserslichen Hofe zu unmittelbarer An- und Vorbringung Unserer Religions-Angelegenheiten auf unsere Kosten zu halten und zu unterhalten / so getrost wir uns auch der allermildesten Kayserslichen Gnaden / daß diejenigen Memorialia, Suppliquen, Deductiones und Schrifften / welche diese Mandatarii in unserm Nahmen entweder selbst concipirt oder unterschrieben / so wohl bey Ihrer Kaysersl. Majestät Selbst / als dero hochpreißlichen Böheimischen Hof-Canzley und hohen Raths-Stuben unweigerlich werden angenommen / als auch hin-

führo Uns allernädigst verstattet werden / so wohl in Individuis als gesamten Corpore vermittelst gewisser Deputirten vor Ihrer Kayserslichen Majestät Landes Väterliche Augen zu treten / und unsere Anliegen in der tieffesten devotion vor denenselben auszuschnitten.

Zu welchem Ende wir hiermit allergehorsamst zu bitten veranlasset werden / daß die wieder uns extrahirte Königlich Rescripta und Sanctiones, vermöge welcher wir vorher die Ursachen unserer deputationen nach Hofe denen Königlichem Aemtern anzuzeigen / und darauf eine allernädigste Permission zu erwarten schuldig seyn sollen / allernädigst aufgehoben werden mögen.

Nächst diesem unterstehen wir uns auch aus allerunterthänigster Zuversicht / zu Ihrer Kaysersl. Majestät Landes Väterlicher Reflexion auf unsere Gewissens-Ruhe / daß Selbe uns allernädigst zutrauen werden / wie wir die Gränzen Unserer heilig beschworenen unterthänigsten Pflicht im mindesten zu überschreiten Uns nicht werden in den Sinn kommen lassen / für dem Thron Ihrer Kayserslichen Maj. hauptsächlich zu erscheinen / und mit danck- und liebes voller Emprassirung dero Füße Selbe nochmahlen allermüthigst anzurufen / die Höchste bewegliche Königlich Schwedische Intercession in das Kaysersliche von Clemenz vor allen andern Christlichen Potentaten welthochgepriesene Erzhertzogliche Oesterreichische Gemüthe tieff eindringen / und uns darvon den intendirten effect in denen übrigen alten Erb-Fürstenthümern / Standes- Herrschaften und Landen Ober- und Nieder Schlesiens / so viel die Publica, und was denenselben allenthalben anhängig ist / betreffen / um so viel mehr allgerichtet genießen zu lassen / als die allernädigste Convention uns versichert / daß von nun an / und zu ewigen Zeiten einige reformation der Evangelischen Religion in ganz Schlesien im wenigsten zu befürchten.

Allermäßen diejenige Kirchen und Schulen welche in denen Evangelischen Gemeinen zu dem Catholischen Gottesdienste biß anhero eingezogen worden sind / und an wenigen Orten mehr nicht als von dem Cathol. Parcho und Schulmeister gebrauchet werden / præsupposito superiori convento Principio denen Cathol. führohin weniger oder nichts nütze seyn / denen volkreichen Evangelischen Gemeinen aber die allergroßeste Consolation von der Welt geben / und sie von denen unge-

ungemeinen Beschwerden und Unkosten auf 5. bis 20. und mehr Meilen / zu ihrem Gottesdienst zu reisen vollends befreyet / mithin zu denen Kayserslichen contribuendis mehr und mehr capable machen werden.

Dann ob gleich Ihre Kaysersl. Maj. von unsern wiederwärtigen Kante und möchte unverantwortlicher Weise präoccupiret werden / als wann dero Vasallen und Unterthanen der Augsp. Confes. die Liebe gegen dero von Gott ihnen vorgesetztes und angebohrnes Maj. Oberhaupt nicht in so hohen grad als die Cathol. in ihrem treugehorsamsten Herzen hegten / und daher mit weniger Kays. Gnade / Vertrauen und employung in die Kays. Civil- und Militar-Dienste und Aemter zu beehren stünden / so können wir wol den Richter aller Welt / welcher das Innerste unserer Gedanken erforschet / wider solche über alles vermuthen sich etwan ereignende Auflage zum Zeugen anrufen / ja nicht einmahl uns besinnen / daß ein rechtschaffener Kays. Evangel. Vasall und Unterthan / aus einem solchen bösen Fundament an hochheiliger Beobachtung seiner Treu und Pflicht denen Catholischen einen Vorzug gelassen hätte.

Wie wir nun aber zukünftig in dieser unser aller gehorsamst unterthänigen Schuldigkeit mit denen Catholischen aufs vertraulichste in die Wette weiter emuliren / die Prædia, Commerzien und manufacturen 2c.

2c. bey der vollkommenen Religions-Freyheit auf eine unglaubliche Weise durch Gottes Segen zu melioriren uns aufj euserste bearbeiten / unsere Kinder in allen civil- und militar-Wissenschaften / wie auch exercitiis zu Ihre Kays. Maj. eigenen Diensten fürnehmlich erziehen / und dadurch den aus unsern Landen in die Nachbarschaft durch die vielfachen Religions-Bekümmernisse ganz entwichenen nervum rerum gerendarum wieder einzuführen keine application/Mühe und Arbeit spahren / mithin gut und Blut vor Ihre Kays. und Königl. Maj. Diensten allemal aufopfern wollen; Also getrösten wir uns in dieser allerdemüthigsten Bitte einer recht Kaysersl. und Landes-väterl. Erhörung / indeme die Majestäten in der Welt mit nichts als der Mitleidentlichen Erbarmung über das unschuldige Anliegen ihrer Unterthanen der göttlichen gleicher werden können.

Iuer Excellenzen / Hochgräf. Gnaden und unserm hochgeehrtesten Herrn aber wird zu einem sonderbahren Ehre-andencken bey uns und der Nachwelt gereichen / wann dieselben mit dero höchstvermögender Secundirung diese unsere und des ganzen Vaterlandes Wohlfarth bey Ihre Kaysersl. Maj. allerunterthänigst mit werden erbitten helfen / dafür wir mit höchster veneration und aller vermögender Dankbarkeit jederzeit verharren

Iu. Excellenzen

Hochgräflichen Gnaden

und

Einer Hochlöblichen Commission

Gehorsamst und Dienstschuldigste

N. N. Besamte der Augspurgischen Confession zugethanen Stände von Land und Städten im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien.

Præs. den 16. Januarii 1708